



Ratsgruppe HAK | Rathausstr. 11 | 58095 Hagen

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Stadt-, Beschäftigungs- und Wirtschaftsentwicklung
Jörg Klepper

- im Hause -

Bearbeitet von: Gökhan Erdal Tel.: 02331 207 2063 Email: ratsgruppe@hak-hagen.de Dat.: 16.11.2023

„Stadtbild in Bewegung“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Klepper,

hiermit stellen wir folgende Anfrage zur Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Stadt-, Beschäftigungs- und Wirtschaftsentwicklung am 07.12.2023 gem. §5 Geschäftsordnung des Rates der Stadt Hagen:

Anfrage:

1. Wie hoch ist der derzeitige Bestand an herrenlosen Immobilien in Hagen?
Bitten um eine Liste der betroffenen Immobilien inklusive Standortangaben (Gemarkung, Flur und Flurstück)
2. Wie viele herrenlose Immobilien hat die Stadt in den letzten 3 Jahren erworben?
3. Wie viele Schrott- bzw. Problemimmobilien sind derzeit in Hagen identifiziert?
Bitten um Auflistung der Immobilien nach Gemarkung, Flur und Flurstück.
4. In den vergangenen 3 Jahren, in den Situationen, in denen die Eigentümer nicht kooperiert haben, wie viele rechtliche Maßnahmen, einschließlich möglicher Enteignungen, wurden ergriffen?
5. Wurden in den vergangenen Jahren Rückbau- und Entsiegelungsgebot an Immobilien erlassen? Falls ja, könnten Sie bitte eine Liste der betroffenen Immobilien inklusive Standortangaben (Gemarkung, Flur und Flurstück) zur Verfügung stellen? Wie ist aktuell die Situation der Immobilien?
6. Wie viele Förderanträge wurden für Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfelds durch die Gestaltung privater Hof- und Hausflächen in den Programmbereichen "Soziale Stadt Wehringhausen" und "InSEK Hagen-Hohenlimburg" eingereicht?
7. Bestehen Pläne, dieses Förderprogramm auch auf andere Stadtbezirke auszudehnen, die eine negative Ausstrahlung haben?

Begründung:

In den letzten Jahren hat sich in unserer Stadt Hagen eine Thematik verstärkt in den Fokus gerückt, die nicht nur unser Stadtbild prägt, sondern auch erhebliche Auswirkungen auf die Lebensqualität unserer Bürgerinnen und Bürger hat. Es geht um Problemimmobilien, Schrottimmobilen und herrenlose Immobilien, die eine Vielzahl von Herausforderungen und Konsequenzen mit sich bringen.

Die steigende Anzahl herrenloser Immobilien hat nicht nur eine visuelle Beeinträchtigung unseres Stadtbildes zur Folge, sondern auch weitreichende Auswirkungen auf das soziale Gefüge und die Lebensqualität der Anwohner. Diese Immobilien bergen nicht selten Risiken für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, können zu Rückzugsräumen für unerwünschte Aktivitäten werden und beeinträchtigen somit das Wohnumfeld erheblich.

Schrottimmobilen, die vernachlässigt oder baufällig sind, tragen nicht nur zu einem negativen Stadtbild bei, sondern können auch Gefahren für die öffentliche Gesundheit darstellen. Die Verbreitung von Schimmel, Ungeziefer und andere Umweltauswirkungen können die Lebensqualität der Anwohner erheblich beeinträchtigen.

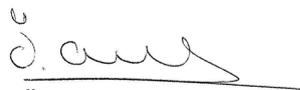
Problemimmobilien, die aufgrund von Vernachlässigung oder illegalen Aktivitäten zu Schrottplätzen oder unansehnlichen Bereichen werden, haben nicht nur negative Auswirkungen auf das Stadtbild, sondern können auch die Immobilienpreise in der Umgebung beeinflussen und somit das wirtschaftliche Wohl der Anwohner beeinträchtigen.

Die Konsequenzen dieser Entwicklungen sind nicht zu unterschätzen. Neben den direkten Auswirkungen auf das Wohnumfeld und die Lebensqualität besteht die Gefahr von Wertverlusten bei benachbarten Immobilien, einem Anstieg von Kriminalität und einer allgemeinen Beeinträchtigung des sozialen Zusammenhalts. Wir setzen uns dafür ein, dass unsere Stadt ein lebenswerter Ort bleibt und dass Maßnahmen ergriffen werden, um die negativen Auswirkungen von Problemimmobilien, Schrottimmobilen und herrenlosen Immobilien zu minimieren.

Mit freundlichen Grüßen



Fatih Caliskan
(Mitglied im Ausschuss)



Ömer Oral
(Geschäftsführer)



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Seite 1

Drucksachennummer:
0267/2024

Datum:
05.03.2024

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

60 Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

Beteiligt:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

32 Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung

62 Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster

Betreff:

Stellungnahme zur Anfrage der HAK Ratsgruppe vom 16.11.2023 (0136/2024)

Beratungsfolge:

14.03.2024 Ausschuss für Stadt-, Beschäftigungs- und Wirtschaftsentwicklung

Beschlussfassung:

Ausschuss für Stadt-, Beschäftigungs- und Wirtschaftsentwicklung

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.



Begründung

Zur Anfrage der HAK Ratsgruppe wird wie folgt Stellung genommen:

Aktuell sind im Liegenschaftskataster 11 unbebaute Flurstücke mit der Bezeichnung „herrenlos“ geführt. Bebaute herrenlose Grundstücke sind in Hagen nicht bekannt und wurden auch in der Vergangenheit nicht erworben. Im Zuge des Modellvorhabens Problemimmobilien hat die Stadt neun Problemimmobilien zum Abriss erworben. Die Objekte sind inzwischen komplett zurückgebaut.

Nach der Definition des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung ist eine Problemimmobilie eine nicht angemessen genutzte und/oder bauliche Missstände (Verwahrlosung) aufweisende Liegenschaft die negative Ausstrahlungseffekte auf ihr Umfeld verursachen kann und die eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellt oder den geltenden Vorschriften zu Umgang, Nutzung und Bewirtschaftung nicht entspricht oder städtebaulichen Entwicklungszielen bzw. wohnungspolitischen Zielsetzungen entgegensteht.

In den verschiedenen Bereichen der Verwaltung existieren Listen von Objekten, die Mängel hinsichtlich der Bausubstanz, Wohnungsmängel, Ungezieferbefall o.ä. aufweisen und die von den jeweiligen Dienststellen in eigener Zuständigkeit bearbeitet werden. Eine Identifizierung und öffentliche Benennung von Problemimmobilien im Sinne der o.g. Definition ist nicht abschließend möglich, da bestehende Mängel häufig bei Sanktionsmaßnahmen beseitigt werden oder sich bislang unauffällige Objekte durch verschiedene Umstände kurzfristig zu einer problematischen Immobilie entwickeln. Um einem Abwärtstrend entgegenzuwirken, finden regelmäßige Begehungen unter Federführung des Fachbereichs Öffentliche Sicherheit und Ordnung und in dem Zusammenhang ein regelmäßiger Austausch der verschiedenen Abteilungen statt.

Rückbau- und Entsiegelungsgebote wurden in der Vergangenheit nicht erlassen.

Im Bereich der „Sozialen Stadt Wehringhausen“ wurden insgesamt 105 Zuschussbescheide für die Gestaltung von Hof- und Fassadenflächen mit einem Fördervolumen von 1,2 MIO EUR bewilligt.

Für den Bereich „InSEK Hagen-Hohenlimburg“ wurde bislang noch kein Förderantrag gestellt. Bisher wurde dort beim Hohenlimburger Stadtfest im vergangenen Jahr auf das Programm aufmerksam gemacht und es hat einen entsprechenden Pressebericht gegeben. Weiterhin ist eine gezielte Ansprache der Eigentümer*Innen geplant. Die Erfahrung in den vorherigen Fördergebieten hat gezeigt, dass sich die Anzahl der Anträge ab dem zweiten bzw. dritten Förderjahr kontinuierlich erhöht.

Die Maßnahme „Hof- und Fassadenprogramm“ kann grundsätzlich nur im Zuge von Städtebaufördergebieten angeboten werden. Daher ist eine Ausdehnung aktuell nicht möglich.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Seite 3

Drucksachennummer:

0267/2024

Datum:

05.03.2024

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

keine Auswirkungen (o)

gez.

Henning Keune, Technischer Beigeordneter



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Seite 4

Drucksachennummer:

0267/2024

Datum:

05.03.2024

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

